

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 25.09.2002

Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgeb. II
Sitzungsdauer: 17:00 bis 18:50 Uhr

Den Vorsitz führte: MdR Lina Meyer

ANWESENDE:

Stimmberechtigte Mitglieder

CDU/FDP

Ratsherr Heino Ammersken
Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser
Ratsherr Rolf Bolinius
Beigeordneter Helmut Bongartz
Ratsherr Herbert Buisker
Ratsherr Hinrich Odinga für Kurt Hannappel

SPD

Ratsfrau Berendine Bamminger für Elfriede Meyer
Ratsherr Walter Davids
Ratsfrau Helga Grix
Beigeordnete Lina Meyer
Beigeordneter Johann Südhoff für Dr. Heinrich Kleinschmidt

Nichtstimmberichtigte Mitglieder

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Hermann Züchner

Beratende Mitglieder

Herr Norbert Haarmeyer
Herr Klaas Hayenga
Frau Regine Miermeister

von der Verwaltung

Stadtrat Martin Lutz
Städt. Oberamtsrätin Doris Tempel FB Gesundheit und Soziales
Fachdienstleiter Ubbo Decker FD Gesundheit
Sozialplaner Heinrich-Josef Engels
Stadtamtsfrau Elisabeth Szag FD Besondere Hilfen
Stadtamtsrat Reinhard Kleen
Stadtamtsrat Gerhard Discus
Stadtoberinspektor Wolfgang Ubben als Protokollführer

Punkt : 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Meyer eröffnet die Sitzung und begrüsst alle Anwesenden. Insbesondere begrüsst sie die anwesenden Zuschauer und die Vertreter der Presse. Frau Meyer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 25.09.2002

Punkt : 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Meyer bittet darum, den Punkt 6 - Mitteilungen des Oberbürgermeisters - vor den Punkt 5 - Fortsetzung Eckwerteverfahren zum Haushalt 2003 - zu setzen. Einwende gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Punkt : 3 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Soziales vom 12.06.2002 wird genehmigt.

Ergebnis: Einstimmig

Punkt : 4 Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Herr Dürrwald vom Stadtteilbeirat Barenburg bittet um Mitteilung, warum die Stelle für das Bunkerprojekt nicht finanziert wird. Des weiteren erkundigt er sich, wann mit Mitteln für konkrete Aktionen im Rahmen sozialer Projekte gerechnet werden kann. Er bemängelt, dass in diesen Fragen bislang keine Auskunft erteilt worden ist. Herr Lutz drückt sein Bedauern über diesen Zustand aus. Für das Jahr 2003 sind keinerlei Mittel für das Bunkerprojekt im Haushalt der Stadt Emden eingeplant. Für das Jahr 2004 wird nach Möglichkeiten gesucht werden. Zunächst ist es erforderlich, städtebauliche Maßnahmen im Stadtteil Barenburg vorzuziehen und abzuschließen, um danach entsprechende soziale Projekte anzuschließen. Wenn konkrete Projekte vorliegen, erfolgt eine entsprechende Finanzierung. Frau Tempel weist auf das Projektteam "Sanierung Barenburg" hin, in dem u.a. Vertreter des Fachbereiches 500 mitarbeiten. Für das Haushaltsjahr 2003 ist für die Finanzierung einzelner sozialer Projekte ein Gesamtbetrag in Höhe von 48.000,- EURO eingeplant. Herr Bongartz bemerkt, dass der Name "Soziale Stadt" falsche Hoffnungen weckt, da vom Land keine Mittel für notwendige soziale Projekte zur Verfügung gestellt werden. Es werden lediglich Mittel für städtebauliche Maßnahmen bewilligt, die gleichwohl erforderlich sind. In diesem Zusammenhang möchte Herr Bongartz wissen, ob bereits eine Mittelzusage für das Bunkerprojekt vorliegt. Eine Bereitstellung von städtischen Haushaltsmitteln kommt s.E. nur in Betracht, wenn eine entsprechende Mittelzusage vom Land vorliegt. Herr Lutz erklärt, dass bislang keine Fördermittelzusage des Landes eingegangen ist. Herr Dilling möchte wissen, ob für die räumliche Ausstattung des Stadtteilbeirates Barenburg sowie für die Anmietung bzw. Anschaffung von Wohnraum im Rahmen des generationenübergreifenden Wohnens Mittel für das Haushaltsjahr 2003 veranschlagt worden sind. Frau Tempel teilt hierzu mit, dass für das Jahr 2003 keinerlei Mittel eingeplant worden sind.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

Punkt : 5 Vorlage 14/216/1
Fortsetzung Eckwerteverfahren zum Haushalt 2003

Herr Lutz weist darauf hin, dass im Haushaltsjahr 2003 mit Mindereinnahmen in Höhe von 3,1 Mio EURO zu rechnen ist. Es ist der Verwaltung gelungen, diesen Betrag fachbereichsübergreifend einzusparen. Im Anschluss daran erläutert Frau Tempel anhand einer Folie die Budgetübersicht für den Fachbereich 500. Grundlage für das Gesamtbudget ist der festgelegte Zuschussbedarf in Höhe von 17,5 Mio. EURO, der in Anlehnung an das Jahresergebnis 2001 ermittelt worden ist. Der Grund für die Personalkostensteigerung im Jahr 2003 liegt in den erfolgten Stellenbesetzungen in den einzelnen Fachdiensten. Die Erhöhung der Sachkosten im Vergleich zu den Vorjahren liegt in der Umwandlung von inneren Verrechnungen in echte Sachkosten sowie in der

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 25.09.2002

Erstattung von Aufwendungen für Herrn Dr. Heeren und die Erstattung der Kosten für eine erforderliche Halbtagsstelle im Sozialpsychiatrischen Dienst. Des weiteren führt Frau Tempel aus, dass die Ansatzserhöhung im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse auf die Einführung des Gesetzes über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) zurückzuführen ist. Hier wird mit einem Gesamtaufwand von ca. 1.600 Fällen bzw. 700.000,- EURO gerechnet. Die Höhe der Einnahmen aus der Grundsicherung ist noch nicht bekannt, da eine Landesregelung noch nicht getroffen worden ist. Bei den Gebühren ist der Rückgang aufgrund gesetzlicher Änderungen zu erklären. Des weiteren führt Frau Tempel aus, dass aufgrund des festgelegten Zuschussbedarfes die Einnahmen höher kalkuliert worden sind als in den Vorjahren. Dies birgt zum Teil erhebliche Risiken, da die Einnahmen vom Land sowie die Erstattungen aus Kostenerstattung und Unterhalt rückläufig sind. Es ist bereits durch den Bewilligungsbescheid über die Höhe der Erstattungen aus dem quotalen System bekannt, dass die für das Jahr 2002 erhaltenen Abschläge um ca. 1 Mio. EURO zu hoch angesetzt sind. Dieser Betrag ist im Jahr 2003 zu erstatten bzw. wird verrechnet. Für das Jahr 2003 ist der gesamte Fachbereich aufgefordert, seine Bemühungen, Einnahmen in entsprechender Höhe zu erzielen, zu verstärken.

Herr Dr. Beisser merkt an, dass die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um ca. 9 % gestiegen und die Aufwendungen für Herrn Dr. Heeren ebenfalls als Personalkosten auszuweisen sind. Er bittet um Mitteilung, ob sich durch die Einführung des quotalen Systems positive Auswirkungen in Form von Personalkosteneinsparungen ergeben haben. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob es sich in den schriftlichen Erläuterungen zum Budget von Frau Tempel im Bereich der stationären Krankenhilfe um einen Prozentwert handelt, der über Jahre ermittelt worden ist.

Frau Tempel erklärt, dass die Erhöhung der Personalkosten nicht nur durch lineale Lohnkostensteigerungen hervorgerufen wird, sondern auch durch zusätzliche Stellenbesetzungen im Bereich der Fachbereichsleitung sowie im Zusammenhang mit der Einführung des Grundsicherungsgesetzes. Innerhalb des Fachbereiches wurde bereits versucht, durch interne Personalverschiebungen diese Erhöhung aufzufangen. Des weiteren führt Frau Tempel aus, dass durch die Einführung des quotalen Systems die Abrechnung mit dem Land vereinfacht wurde. Diese vereinfachte Abrechnung hat jedoch keinerlei Auswirkungen auf die Fallbearbeitung, so dass es zu keinerlei Personalkosteneinsparung gekommen ist. Vielmehr erfolgt die Abrechnung im Rahmen des quotalen Systems über die EDV.

Herr Ubben erklärt, dass es sich bei den Kostensteigerungen für stationäre Aufenthalte im Haus-Susemihl-Krankenhaus nicht um einen Wert handelt, der über Jahre ermittelt wurde. Gleichwohl liegt dem Fachbereich 500 ein Schreiben des Hans-Susemihl-Krankenhauses vor, aus dem die genannte Steigerung des Pflegesatzes für 1 Jahr hervor geht.

Herr Bongartz gibt zu bedenken, dass sich der Fehlbetrag im Vergleich zu den Vorjahren nicht geändert hat. Daher sollte es das Ziel sein, in den nächsten Jahren die Unterdeckung durch entsprechende Maßnahmen zu reduzieren. Er weist darauf hin, dass aufgrund der in Emden vorhandenen sozialen Einrichtungen entsprechendes Klientel angezogen wird. Hierzu möchte er wissen, ob entsprechende Kostenerstattungsbeträge geltend gemacht werden. Herr Lutz trägt vor, dass es im KJHG eine entsprechende gesetzliche Regelung nicht gibt. Gleichwohl gibt es im BSHG eine Kostenerstattungsregelung. Herr Kleen teilt hierzu mit, dass Kostenerstattungsansprüche in jedem Fall geprüft werden. Allerdings hat sich gezeigt, dass sich auch hier die Einnahmen verringern, da mehr hilfebedürftige Personen aus Emden wegziehen als Zuzüge zu verzeichnen sind.

Herr Davids bittet um Mitteilung, ob bei der Hilfe zur Pflege die Mehrkosten für das neue Pflegeheim in Borssum berücksichtigt worden sind. Hierzu teilt Frau Tempel mit, dass die entsprechenden Mehrkosten in die Planung eingearbeitet worden sind. Zum Produkt 2.51

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 25.09.2002

möchte Herr Ammersken wissen, wie die geschätzte Einsparung von 650.000,- EURO bei der Kennzahl Unterhalt ermittelt worden ist. Herr Kleen erläutert, dass es sich um Personen handelt, die aufgrund einer intensiven Beratung keine Sozialhilfe beantragen. Für diesen Personenkreis werden die durchschnittlichen Sozialhilfekosten pro Monat mit der durchschnittlichen Bezugsdauer multipliziert, so dass sich so die Einsparung errechnen lässt.

Herr Dr. Beisser erkundigt sich, ob und in welcher Art die EDV-Systeme des Arbeitsamtes und des Fachbereiches 500 vernetzt seien. Herr Discus führt aus, dass es diesbezüglich noch keine konkreten Absprachen mit dem Arbeitsamt gebe. Jedoch wird dieser Punkt bei der nächsten gemeinsamen Sitzung mit dem Arbeitsamt thematisiert werden. Herr Kleen ergänzt, dass im Rahmen des Projektes MOZART die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern und Sozialämtern untersucht wird. Die Stadt Emden hat sich am Projekt selbst nicht beteiligt.

Herr Ammersken bemerkt, dass beim Produkt Hilfen bei Erwerbslosigkeit das Oberziel und die zu leistende Pflichtarbeit in einem Widerspruch stehen. Diesbezüglich führt Herr Discus aus, dass die Pflichtarbeit nicht als ideales Mittel zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben zu sehen ist. Gezielte Maßnahmen und Projekte führen zu einem wesentlich größeren Erfolg.

Herr Davids möchte wissen, warum bei dem Produkt Leistungen bei Krankheit keine Leistungszahlen aufgeführt sind. Frau Tempel erläutert, dass für dieses Produkt neue Leistungszahlen für das Jahr 2003 entwickelt worden sind.

Herr Dr. Beisser bittet um Erläuterung, warum bei dem Produkt Leistungen bei Behinderung die Erlöse für das Jahr 2003 stark rückläufig sind. Herr Ubben erklärt, dass in den Vorjahren die Erstattungen dem Produkt direkt zugeordnet werden konnten. Durch die Einführung des quotalen Systems wird die Landeserstattung nunmehr zentral vereinnahmt, so dass die Einnahmen entsprechend dem Haushaltsvolumen der einzelnen Produkte zugeordnet werden.

Herr Ammersken bittet um Mitteilung, ob es sich bei dem Produkt Leistungen bei Pflegebedürftigkeit im Bereich der Erstattungen um Rückstellungen für das neue Pflegeheim in Borssum handelt. Frau Tempel führt aus, dass es sich bei diesen Erstattungen ebenfalls um Einnahmen aus dem quotalen System handelt.

Bei dem Produkt Leistungen der Kriegsofopferfürsorge weist Herr Davids darauf hin, dass in den Vorjahren keine Leistungszahlen enthalten sind. Frau Szag führt hierzu aus, dass in früheren Jahren keine Aufzeichnungen erfolgt sind. Ab dem Jahr 2002 werden diese Aufzeichnungen aber geführt, so dass für das Jahr 2001 entsprechende Sollzahlen gebildet werden konnten. Herr Buisker bemerkt, dass bei diesem Produkt die Personalkosten trotz rückläufiger Fallzahlen gestiegen sind. Frau Tempel erklärt, dass das Ergebnis 2001 nicht vollständig aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt werden konnte, so dass es sich hierbei um einen Schätzwert handelt. Für 2003 erfolgte die Berechnung der Personalkosten aufgrund der aufgezeichneten Zeitanteile.

Herr Dr. Beisser regt an, die Ziele des Produktes Soziale Förderung um die Integration und Sprachförderung ausländischer Mitbürger zu ergänzen.

Herr Davids erkundigt sich, warum die Anzahl der Beratungsgespräche bei dem Produkt Sonstige integrative Maßnahmen rückläufig

ist. Hierzu erklärt Frau Szag, dass der Rückgang aus der Abgabe von Betreuungsfällen an Berufsbetreuer resultiert. Herr Ammersken fragt nach, ob es sich bei den 260 angegebenen Betreuungen um Neufälle handelt. Dies wird von Frau Szag bestätigt. Herr Dr. Beisser verweist auf Medienberichte, wonach es immer wieder Fälle gegeben hat, in denen Berufsbetreuer ihre Tätigkeit zu ihrer Vorteilnahme ausgenutzt haben. Diesbezüglich möchte er wissen, inwieweit die Arbeit der Berufsbetreuer überwacht wird. Hierzu teilt Frau Szag mit, dass nach dem Betreuungsgesetz eine genaue Prüfung der angehenden Berufsbetreuer erfolgt. Darüber hinaus sind in einigen Entscheidungen vormundschaftliche Genehmigungen erforderlich. Sofern etwaige Probleme mit

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 25.09.2002

Berufsbetreuern bekannt werden, erfolgt eine zusätzliche Überprüfung durch einen städtischen Mitarbeiter. Frau Tempel ergänzt, dass Informationen vorliegen, wonach weitere Aufgaben im Betreuungsrecht von den Amtsgerichten auf die Kommune verlagert werden sollen. Herr Bongartz zeigt sich nicht erfreut über diese Entwicklung, weil dies für die Kommunen bedeute, zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen. Hier sind die Fraktionen gefordert, eine entsprechende Mitteilung an das Land zu verfassen. Herr Lutz bestätigte die Ausführungen von Herrn Bongartz und erklärt, dass sich die Kommunen über den Städtetag zur Wehr setzen werden.

Herr Züchner bescheinigt dem Amtsgericht eine sehr genaue und saubere Arbeit, die sich auch bei seiner Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug bestätigt.

Herr Ammersken fragt nach, warum bei dem Produkt Leistungen des Wohngeldes die Zahl der bearbeiteten Anträge um 500 gestiegen ist. Frau Tempel erklärt, dass der Grund für die Steigerung in der Änderung der Wohngeldgesetzgebung liegt.

Herr Davids bittet um Erklärung, warum im Produkt Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz keine Kennzahlen enthalten sind. Hierzu trägt Frau Tempel vor, dass es sich um eine neue Aufgabe ab dem 01.01.2003 handelt. Die Zahl der Anträge konnte aus dem Sozialhilfedatenbestand sowie aus den Bewilligungen des einmaligen Heizkostenzuschusses nur geschätzt werden. Zu diesem Wert wird noch ein Aufschlag um 100 % gemäß den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge hinzugefügt. Herr Lutz ergänzt, dass bei diesem Produkt nachrichtlich Einnahmen in Höhe von 100,-- EURO ausgewiesen werden, da bislang noch keine Landesregelung bezüglich der Erstattung der Aufwendungen nach dem Grundsicherungsgesetz getroffen worden ist. Nach seinem Kenntnisstand ist aber ein entsprechendes Ausführungsgesetz in Vorbereitung, so dass dann die Einnahmen aus dem Grundsicherungsgesetz feststehen und das von Frau Tempel eingangs beschriebene Einnahmerisiko für 2003 mindern.

Herr Bongartz bittet um Erklärung, warum bei dem Produkt Wohnungsbauförderung und Hilfen bei Wohnungsproblemen der Personalkostenanteil trotz gleichbleibender Beratungsgespräche gestiegen ist. Herr Ubben erläutert, dass die Produkte Wohnungsbauförderung und Wohnraumversorgung ab dem 01.01.2003 zusammengelegt worden sind und sich dadurch die Steigerung der Personalkosten ergibt.

Herr Davids zeigt sich darüber verwundert, dass bei dem Produkt Gesundheitsschutz entgegen dem bundesweiten Trend die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen sinkt. Herr Decker bestätigt die Auffassung von Herrn Davids, wonach sich in Emden diese Zahl entgegen dem Bundestrend entwickelt. Herr Ammersken bittet, die aus dem Jahr 2001 übertragenen Haushaltsreste bei den entsprechenden Produkten darzustellen.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

Punkt : 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Vorlage 14/249/1

Fachtagung für den Ausschuss "Gesundheit und Soziales"

Vorstellung der Ergebnisse vom 23./24.08.2002

Herr Kleen verweist zunächst auf die den Ausschussmitgliedern übersandte schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachtagung. Anhand von Folien stellt er die einzelnen Ergebnisse und die erarbeiteten Ziele vor. Unter Berücksichtigung der mittelfristigen gesamtstädtischen Ziele wurde für den Fachbereich Gesundheit und Soziales zunächst nur das folgende Ziel gebildet:

- Hilfestellung bei der Beseitigung von Notlagen, die Menschen an ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Emden beeinträchtigen, mit dem Ziel, die Zahl der Sozialhilfeempfänger bis zum Jahr 2003 zu verringern.

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 25.09.2002

Zur Umsetzung der in der Fachtagung entwickelten Ziele, die die höchste Punktzahl erreicht haben, sollten mittelfristig die nachstehend genannten Ziele verfolgt werden:

- Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Hilfen.
- Aufbau einer Gesundheitsverwaltung, die sowohl den gesetzlichen Bestimmungen als auch den Ansprüchen der Bevölkerung gleichermaßen gerecht wird.
- Intensivierung der Vernetzungsbemühungen der Hilfen und der Angebote.

Ergebnis: Einstimmig

Zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss "Gesundheit und Soziales" und dem Fachbereich 500, wurde bei dieser Fachtagung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Ausschusses und der Verwaltung, gebildet. Hierfür ist es wünschenswert, dass ein weiteres Ausschussmitglied an der Arbeitsgruppe teilnimmt, um zu gewährleisten, dass der Ausschuss ausreichend repräsentiert wird. Herr Kleen führt aus, dass sich Herr Züchner bereit erklärt hat, als weiteres Ausschussmitglied in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Weitere Mitteilungen:

Frau Tempel teilt mit, dass die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Emden, einen Zuschuss für die Dachreparatur des Frauenhauses beantragt hat. Dieser Antrag wurde abgelehnt, weil zwischen dem Träger des Frauenhauses und der Stadt Emden eine vertragliche Vereinbarung über einen Festbetragszuschuss bestehe. In der Zuschussangelegenheit Frauenhaus wird in absehbarer Zeit ein grundsätzliches Gespräch mit dem Frauenhausträger stattfinden. Die Übernahme weiterer Kosten ist im Hinblick auf das Gleichbehandlungsprinzip gegenüber anderen ebenso geförderten Institutionen leider nicht möglich.

Punkt : 8 Anfragen

Herr Bongartz spricht die Bereitschaft einiger Hilfeempfänger, Sozialhilfeleistungen auf dem Betrugswege zu erwirken, an, die nach wie vor ein Problem darstelle. In diesem Zusammenhang bittet er um Erläuterung, wie der Umfang des Leistungsmissbrauchs ermittelt wird. Herr Discus verweist bei der Beschreibung des Produktes Hilfe zum Lebensunterhalt auf die Zahl der Ermittlungsaufträge. Der dort dargestellte abweichend festgestellte Bedarf stellt die Anzahl der Fälle dar, bei denen die Antragsangaben von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen, in den meisten Fällen absichtlich. Diese Zahl wurde durch 2 Außendienstmitarbeiter ermittelt. Sofern ein Leistungsmissbrauch z.B. durch nicht mitgeteilte Einkommensänderungen geschieht, erfolgt die Rückforderung und Beitreibung der zu Unrecht erbrachten Leistungen. Frau Szag ergänzt, dass das Produkt Leistungen bei Pflegebedürftigkeit auch eine entsprechende Kennzahl enthält. In ihrem Fachdienst überprüfen 3 Mitarbeiterinnen die Vermögensverhältnisse, um einen evtl. Leistungsmissbrauch aufzudecken. Herr Züchner drückt seine Betroffenheit über die Aussage von Herrn Bongartz aus. S.E. wird ein falsches Bild von Sozialhilfeempfängern gezeichnet, die darauf bedacht sind, Sozialhilfeleistungen zu Unrecht zu erlangen. Herr Bongartz entgegnet, dass es nicht seine Absicht ist, ein falsches Bild von Sozialhilfeempfängern zu zeichnen. Jedoch hat der Ausschuss ein Recht auf Information, welches auch die Frage nach evtl. Leistungsmissbräuchen beinhaltet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.36 Uhr.